**Deutscher Bundestag** **Drucksache 21/9204**

**21. Wahlperiode** 12.11.2026

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

# Antrag

**der Abgeordneten Dr. Michael Kaufmann, Nicole Höchst, Adam Balten, Dr. Christoph Birghan, Dr. Ingo Hahn, Andreas Mayer, Stefan Schröder, Sergej Minich, Robin Jünger, Dr. Paul Schmidt, Sven Wendorf, Maximilian Kneller, Martin Reichardt, Alexaner Arpaschi, Dr. Christina Baum, Joachim Bloch, Dr. Michael Blos, René Bochmann, Marcus Bühl, Thomas Dietz, Boris Gamanov, Lars Haise, Stefan Henze, Kurt Kleinschmidt, Heinrich Koch, Achim Köhler, Jörn König, Reinhard Mixl, Tobias Matthias Peterka, Arne Raue, Georg Schroeter, Thomas Stephan, Martina Uhr, Jörg Zirwes und der Fraktion der AfD**

## Keine Förderung aus Bundesmitteln für Kritische Rassismustheorie und verwandte Forschungsansätze

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Critical Race Theory (CRT) und Critical Whiteness Theory (CWT) (sowie verwandte Konzepte wie Teile der „Anti-Racism"-Literatur nach Autoren wie Ibram X. Kendi oder Robin DiAngelo) basieren auf der zentralen Annahme, dass Rasse nicht nur eine soziale Konstruktion, sondern eine permanente, strukturell wirkende Kategorie ist[1], die Gesellschaften (insbesondere westliche) prägt. Dabei geht die Critical Race Theory dazu über, eine Haltung „Weißer Überlegenheit" (white supremacy) nicht nur ausgesprochenen Rassisten zuzuschreiben, sondern sie als inhärenten Bestandteil jeder Gesellschaft zu definieren, in der Weiße die Mehrheit bilden[2]. Damit beschreibt sie „Whiteness" (Weißsein) im Wesentlichen als naturgemäß problematisches, privilegiertes und unterdrückerisches System. Dies führt zu einer kollektiven Zuschreibung negativer Eigenschaften und Verantwortung ausschließlich an Personen weißer Hautfarbe – unabhängig von individuellem Verhalten, Absicht oder persönlicher Geschichte. Eine solche rassische Generalisierung erfüllt die klassische Definition von Rassismus: die Zuschreibung von kollektiven Merkmalen, Schuld oder Benachteiligung aufgrund der Rasse.

[1] Z. B. Barskanmaz, Recht und Rassismus – Das menschenrechtliche Diskriminierungsverbot aufgrund der Rasse, 2019, S. 19 ff.

[2] https://thefactsofwhiteness.org/critical-race-theory/

CRT, CWT und verwandte Konzepte werden in Deutschland an zahlreichen Hochschulen vermittelt und evident mit öffentlichen Mitteln gefördert. Einige Beispiele:

- Masterstudiengang Soziale Arbeit – Kritische Diversity und Community Studies der Alice-Salomon-Hochschule in Berlin[3]
- Studentische Forschungsgruppe „Critical Race Theory: (Con-)Textuality and Visibility“ am Hub for Crossdisciplinary Learning (HCL) der Universität Hamburg[4]
- Workshop „Critical Whiteness: Reflecting on Power and Taking Action in the University Context“ an der Universität Münster[5]
- African Studies in Germany Through the Lens of Critical Race Theory an der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg[6]

Explizit mit Mitteln des Bundes gefördert werden oder wurden unter anderem:

- GraL (Nachwuchsgruppe): Gelingensbedingungen rassismussensibler Lehrer:innenbildung. Eine rassismustheoretische Untersuchung von Studium, Referendariat und Berufseinstieg[7]
- Inklusive Verwaltung am Beispiel des Jugendamtes[8]
- Bildung, Rassismus und Whiteness der Europa-Universität, Flensburg[9]
- Disziplinäre Bestandsaufnahmen der Rassismusforschung in Deutschland[10]

Während es ausgeschlossen erscheint, dass in Forschung und Lehre Rassismus gegen irgendeine andere Bevölkerungsgruppe mit öffentlichen Mitteln unterstützt würde, werden Studiengänge und Forschung im Rahmen der Critical Race Theory und verwandter Konzepte sowohl institutionell als auch projektbezogen gefördert.

Rassistische Konzepte dürfen in einer aufgeklärten, freiheitlichen Gesellschaft keinen Platz haben, ganz gleich gegen welche Rasse oder Hautfarbe sie sich richten. Und sie dürfen vor allem nicht aus Steuermitteln finanziert werden.

Eine Einschränkung der durch Artikel 5 Grundgesetz garantierten Freiheit von Forschung und Lehre ist mit den folgenden Forderungen nicht gegeben, da derartige Forschung nicht verboten werden, sondern lediglich die Finanzierung aus Steuermitteln eingestellt werden soll.

[3] https://www.ash-berlin.eu/studium/studiengaenge/master-soziale-arbeit-kritische-diversity-und-community-studies-kridico/profil/
[4] https://www.hcl.uni-hamburg.de/en/studentisches-forschen/studentischeforschungsgruppen/critical-race-theory.html
[5] https://ulysseus.eu/other-activities/bip-critical-whitenes-reflecting-on-power-and-taking-action-in-the-university-context/
[6] https://www.ethnologie.uni-halle.de/personal/zenker/olafzenkerprojekte/project_yusuf_serunkuma_/
[7] https://www.winra.org/projekte/einzelansicht/gral-gelingensbedingungen-rassismussensibler-lehrerinnenbildung
[8] https://www.winra.org/wissensarchiv/details/inklusive-verwaltung-am-beispiel-des-jugendamts
[9] https://www.winra.org/wissensarchiv/details/bildung-rassismus-und-whiteness
[10] https://www.winra.org/fileadmin/user_upload/pdf/WinRa-Disziplin%C3%A4reAnalyse_Rechtswissenschaft.pdf, S. 13

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

1. zu evaluieren, wo Studiengänge oder Forschungsprojekte, die rassistische Elemente von Critical Race Theory, Critical Whiteness Theory und verwandter Konzepte enthalten, aus Mitteln des Bundes finanziert werden;
2. darauf hinzuwirken, dass die Länder ihrerseits evaluieren, wo Studiengänge oder Forschungsprojekte, die rassistische Elemente von Critical Race Theory, Critical Whiteness Theory und verwandter Konzepte enthalten, aus Mitteln der Länder finanziert werden;
3. die Finanzierung der als Ergebnis der Evaluation ermittelten Studiengänge und Forschungsprojekte mit rassistischen Elementen aus Bundesmitteln einzustellen;
4. darauf hinzuwirken, dass die Länder die Finanzierung der als Ergebnis der Evaluation ermittelten Studiengänge und Forschungsprojekte mit rassistischen Elementen aus Landesmitteln einstellen.

Berlin, den 12. November 2026

**Dr. Alice Weidel, Tino Chrupalla und Fraktion**

## Begründung

Der Fall Henry Nowak, der sich im Dezember 2025 in Southampton, Vereinigtes Königreich, ereignete, zeugt davon, dass rassistische Benachteiligung Weißer nicht nur ein reales Phänomen ist, sondern zum Teil bereits auf institutioneller Ebene verankert wurde. So heißt es im Police Anti-Racism Commitment der britischen Polizei unter anderem, dass ihre Anti-Rassismus-Richtlinien ausdrücklich nicht erfordern, alle gleich zu behandeln (does not mean treating everyone ‚the same') im Kontext dessen, dass Rücksicht auf die besonderen Bedürfnisse verschiedener ethnischer Gruppen genommen werden müsse.[11] Der Schluss liegt nahe, dass die Verbreitung von Critical Race und Critical Whiteness Theory solchen Entwicklungen Vorschub geleistet hat und weiter Vorschub leisten wird.

Der Critical Race Theory und Critical Whiteness Theory sind Elemente zu eigen, die mit den Werten des Grundgesetzes nicht vereinbar sind.

CRT konzeptualisiert „Whiteness" explizit als eine Form von Eigentum („Whiteness as Property"), das Weißen exklusive Rechte, Privilegien und Macht verleiht und gleichzeitig Nicht-Weiße ausschließt. Dadurch werden alle Weißen allein aufgrund ihrer Rasse zu Nutznießern und Komplizen eines „white supremacist"-Systems gemacht, ohne dass individuelle Handlungen oder Verdienste relevant wären. CWT baut darauf auf und fordert, Whiteness aktiv zu „dekonstruieren" oder abzuschaffen. Beispielhaft für die aggressiv rassistische Grundhaltung führender Autoren der CRT und CWT sei hier ein bekannter Aufruf von Noel Ignatiev zitiert: „Das Ziel der Beseitigung der weißen Rasse ist so offensichtlich wünschenswert, dass manch einer kaum glauben kann, dass ihm, außer aus den

[11] https://www.npcc.police.uk/our-work/police-race-action-plan/police-anti-racism-commitment/ abgerufen 15. Juni 2026

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Reihen radikaler Vertreter der White Supremacy, ernsthaft widersprochen werden könnte. Damit wir uns nicht missverstehen: wir haben die Absicht, so lange weiter auf die toten und noch lebenden weißen Männer, aber auch auf die Frauen, einzuprügeln, bis das soziale Konstrukt, das als „weiße Rasse“ bezeichnet wird, vernichtet ist – nicht entkräftet, sondern vernichtet.“[12] (The goal of abolishing the white race is on its face so desirable that some may find it hard to believe that it could incur any opposition other than from committed white supremacists... Make no mistake about it: we intend to keep bashing the dead white males, and the live ones, and the females too, until the social construct known as 'the white race' is destroyed—not 'deconstructed' but destroyed.) Aussagen wie diese weisen allen Weißen als Gruppe eine kollektive Schuld und Identität zu, die abgeschafft werden muss. Das ist rassistisch, weil es Rasse als determinierende, negative Kategorie behandelt, die sich in diesem Fall statt gegen ethnische Minderheiten gegen die weiße Mehrheitsgesellschaft richtet, was nicht weniger verurteilenswert ist.

Diese Theorien sind keine neutralen Bestandsaufnahmen, sondern aktivistische Ideologien, die Rasse zum entscheidenden Kriterium machen und gesellschaftliche Spaltung fördern. Die kollektive Schuldzuweisung an eine rassische Gruppe (Weiße) erzeugt Ablehnung, Vorurteile und umgekehrten Rassismus, wie zunehmend in öffentlichen Debatten und Gesetzgebungen beobachtet werden kann.

Staatliche Universitäten und Forschungseinrichtungen werden durch Steuergelder aller Bürger finanziert und unterliegen dem Gebot der Neutralität sowie der Gleichbehandlung (z. B. Art. 3 GG). Theorien, die eine rassische Gruppe kollektiv als problematischer markieren und Diskriminierung gegen sie rechtfertigen, verlassen jedoch evident den Boden der gebotenen Neutralität. Sie dienen nicht der objektiven Wissenschaft, sondern der ideologischen Indoktrination und der Förderung rassischer Spaltung. Öffentliche Mittel dürfen nicht für die Verbreitung rassistischer (auch umgekehrt rassistischer) Ideologien verwendet werden. Auch die Freiheit von Forschung und Lehre (Art. 5 GG) begründet keine Pflicht zur öffentlichen Finanzierung jeder These.

[12] Zitiert aus „When Race Becomes Real: Black and White Writers Confront Their Personal Histories, edited by Bernestine Singley, 2002. Fundstelle: https://www.goodreads.com/quotes/10883957-this-excerpt-from-when-race-becomes-real-black-and-white (Übersetzung Antragsteller)

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.